

# Verlust- bzw. Diebstahlmeldung für Kostenfreiheit des Schulweges

Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

## 1. Personalien und Angaben zum Verlust/Diebstahl:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt des Verlustes/Diebstahls: \_\_\_\_\_

Nähere Umstände des Hergangs: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der bevorstehenden Angaben wird versichert. Der abhanden gekommene Fahrausweis muss im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an den Aufgabenträger zurückgegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Für die Neubestellung einer Schülerersatzfahrkarte sind an den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bei einer

<b>MVV-Karte</b>	<b>15,- €</b>
<b>BOB-Karte</b>	<b>10,- €</b>
<b>DB-Karte</b>	<b>36,- €</b>

zu überweisen. Bitte überweisen Sie diesen Betrag auf folgendes Konto IBAN: DE07700543060000000166, BIC: BYLADEM1WOR. Geben Sie als Verwendungszweck **Ersatzfahrkarte** und den **Vor- und Nachnamen des Schülers** an.

## 2. Schulbestätigung:

1. Die Schülerin/Der Schüler besucht unsere Schule.
2. Es wird bestätigt, dass die Fahrkarte zu Beginn des Schuljahres ausgegeben wurde,

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Schulstempel und Unterschrift

## 3. Wichtige Hinweise:

Um Nachteile zu vermeiden muss der Verlust/Diebstahl unverzüglich gemeldet werden! Notwendige Fahrkosten bis zum Erhalt der Ersatzfahrkarte oder neuen Fahrkarte sind im Verlustmonat selbst zu verauslagen und werden **nicht** erstattet (§3 Abs. 4 Satz 2 SchBefV).